

Schulordnung der Gemeinschaftshauptschule Hellenthal

Die GHS Hellenthal ist eine Schule, in der sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärin, Hausmeister und auch alle anderen an der Schule mitarbeitenden Personen wohlfühlen sollen.

Dies ist nur zu erreichen, wenn folgende allgemeine Regeln eingehalten werden:

- ◆ Gehe sorgsam mit deinen Mitmenschen um, d. h. behandle sie so, wie du selbst behandelt werden möchtest!
- ◆ Verletze niemanden, d. h. greife niemanden weder körperlich noch mit Worten an!
Das Mitbringen von gefährlichen und körperverletzenden Gegenständen in der Schule ist untersagt. Behandle die Gefühle des Anderen mit Achtung!
- ◆ Übernimm Verantwortung für dein Handeln!
- ◆ Achte auf Ordnung und Sauberkeit!

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, müssen auch folgende spezielle Regeln eingehalten werden.

1. Nach Ankunft des Busses begeben sich die SchülerInnen sofort auf den Schulhof und verbleiben dort bis zum ersten Klingelzeichen.
Anschließend gehen alle SchülerInnen wie auch am Ende jeder Pause sofort zu ihren Klassenräumen.
2. Wildes und rücksichtsloses Rennen und Raufen im Hause und auf dem übrigen Schulgelände muss unterbleiben.
3. Die Benutzung von Handys, MP3-Playern oder ähnlichen Aufnahme- oder Abspielgeräten ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Diese Geräte dürfen nicht offen getragen werden und müssen während der Schulzeit (Unterricht und Pausen) abgeschaltet bleiben. Bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze wird das Gerät von der Lehrerin/dem Lehrer oder dem Kursleiter eingezogen.
4. Kaugummi kauen und das Lutschen von Bonbons während des Unterrichts sind verboten. Dasselbe gilt für Essen und Trinken.
5. Die Inneneinrichtung und Außenanlagen der Schule sowie die Lehr- und Lernmittel müssen schonend behandelt werden. Für mutwillige Beschädigung werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht. Dies gilt auch für verursachte Schäden am Eigentum der Mitschüler.
6. Während der Pausen darf sich kein Schüler im Gebäude aufhalten. Bei schlechtem Wetter (nach Durchsage) bleiben alle Schüler in ihren Klassenräumen, die sie nur mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers kurzfristig (Toilette, Pausenverkauf) verlassen dürfen.
7. Die Toiletten und der Flur dorthin sind während der Pausen kein Aufenthaltsort.
8. Der gesamte Verwaltungstrakt darf nur in sehr wichtigen Angelegenheiten betreten werden.
9. Rauchen ist allen Schülern im gesamten Schulbereich (Gebäude, Schulhof, Zuwege, Bushaltestelle) verboten. Dies gilt auch für Alkohol und Drogen.
10. Das Schneeballwerfen ist grundsätzlich untersagt.
11. Während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahme: In dringenden Fällen nach schriftlicher Anfrage der Eltern/Erziehungsberechtigten mit Erlaubnis der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers.
12. Vor dem Verlassen der Klassen- oder Differenzierungsräume müssen die SchülerInnen ihre Stühle auf die Tische stellen.
13. Die SchülerInnen sind für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich.
Jede Klasse verlässt ihren Klassenraum, alle weiteren benutzten Räume und den Flur vor der Klasse zu Unterrichtsende besenrein. Außerdem hat jede Klasse die Verpflichtung, nach dem vorgegebenen Plan den Hofdienst durchzuführen.
14. Bei Unterrichtsschluss verbleiben die SchülerInnen immer bis zum Klingelzeichen in ihren Klassenräumen.
15. Die SchülerInnen bringen aus hygienischen und Sicherheitsgründen zum Sportunterricht Sportbekleidung und abriebfeste Sportschuhe mit, die nur zum Sportunterricht getragen werden.